



vom 29.07.2020

Hausbesitzer verklagen Stadt!

Ärger wegen strikter Regeln für Mieterhöhungen

Der Dauerstreit zwischen Haus- und Grundbesitzerverein München und der Stadt München geht in die nächste Runde. Haus und Grund hat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Normenkontrollverfahren gegen die Zweckentfremdungssatzung beantragt. Diese wurde zum 1. Januar 2020 verschärft. Demnach darf bei Abriss eines Gebäudes die Mie-

te für die Neubauwohnungen den Wert des ortsüblichen Mietspiegels nur um maximal fünf Prozent überschreiten. Dies sei absurd, meint Rudolf Stürzer, Vorsitzender des Grundbesitzervereins. Kommunen seien nicht befugt, mietrechtliche Regelungen zu erlassen. Sozialreferentin Dorothee Schiwy (SPD) verteidigte die Satzungsänderung. Der Schutz

von preiswertem Mietwohnraum habe im Fokus der Novelle gestanden. Sie ist „überzeugt von der Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung“. Schiwy wirft dem Grundbesitzerverein vor, die Stadt zu diffamieren und die Sorgen der Mieter zu ignorieren. Haus und Grund hatte bereits einen Prozess zum Mietspiegel gegen die Stadt angestrengt. KLAUS VICK